

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 52 (1919)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Sek.-Lehrer **E. Zimmermann**
in Bern, Schulweg 11

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Bundesgasse 26, Bern

Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 7.50; halbjährlich Fr. 3.75; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 7.70 und Fr. 3.95. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: Fr. *Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Versicherungskasse für bernische Mittellehrer. — Fortbildungsbestrebungen der Lehrerschaft. — Zur Revision des Unterrichtsplanes für die Sekundarschulen des Kantons Bern. — Besoldungsgesetz. — Schulnachrichten.

Versicherungskasse für bernische Mittellehrer.

Laut Artikel 4 des Gesetzes über die Aufhebung der Kantonsschule vom Jahre 1877 werden Lehrer und Lehrerinnen, welche wenigstens 20 Jahre an öffentlichen Schulen des Kantons Bern gewirkt haben, wovon wenigstens zehn Jahre an Mittelschulen, wenn sie wegen Alters oder anderer unverschuldeter Ursachen von ihren Stellen zurücktreten müssen, vom Staate mit einem Ruhegehalt versehen, der jedoch die Hälfte ihrer normalen Besoldung nicht übersteigen darf. Bei früherer Pensionierung, die in Notfällen und bei ausgezeichneten Dienstleistungen vorkommen kann, soll der Ruhegehalt höchstens $\frac{1}{3}$ der Besoldung betragen. Bei der Entscheidung über die Berechtigung zum Ruhegehalt, sowie über die Höhe desselben können Dienstalter, Leistungen und Vermögensverhältnisse des Gesuchstellers berücksichtigt werden.

Dieser Artikel gewährte der Mittellehrerschaft eine gewisse Ausnahmestellung unter den Kollegen der Primarschule und unter den übrigen Staats- und Gemeindefunktionären, die um so bemerkenswerter war, als der Pensionsartikel vom Regierungsrate loyal angewendet wurde und ein älterer Lehrer mit ziemlicher Gewissheit damit rechnen konnte, mit 50 % seiner Besoldung von seiner Stelle zurücktreten zu können. Es ist zu begreifen, dass der Mittellehrer diese Bestimmung hoch schätzte, die ihm eine ordentliche Pension zusicherte, ohne dass er genötigt war, auch nur den geringsten Beitrag zu leisten; eine Pension, die das Ruhegehalt des Primarlehrers, das noch nach dem Gesetze von 1894 bloss Fr. 280—400 betrug, um das Mehrfache überschritt.

Die Ansicht von der Vortrefflichkeit dieser Bestimmung geriet etwas ins Wanken nach der Gründung der Primarlehrerkasse, die ihren Mitgliedern eine Pension von im Maximum 60 % von Fr. 3000 zusicherte und zudem auch für die Witwe und die Waisen eines verstorbenen Lehrers in anständiger Weise

sorgte. Es regte sich in den Kreisen der Mittellehrer bald der Wunsch, für die Regelung ihrer Pensionsverhältnisse und für die Versorgung ihrer Witwen und Waisen eine ähnliche Lösung zu suchen, wie sie für die Primarlehrer gefunden war. Schon am 1. Dezember 1906 fasste dementsprechend die Hauptversammlung des Mittellehrervereins den Beschluss: „Es ist eine Alters-, Witwen- und Waisenversicherungskasse für die bernische Mittellehrerschaft im Anschluss an die bestehende Primarlehrerkasse anzustreben. Der Mittellehrerverein richtet an den Regierungsrat das Gesuch, ein diesbezügliches Projekt ausarbeiten zu lassen.“ Dieses Gesuch wird eingereicht worden sein, zog aber keine weiteren Folgen nach sich. Es wird in der geheimnisvollen grossen Schublade im Stift unten sein Ruheplätzchen gefunden haben, wo so manche Eingabe der Lehrerschaft auf Auferstehung wartet. Nicht zur Ruhe kam aber der Gedanke einer Pensions-, Witwen- und Waisenkasse. Da der Regierungsrat für die Ausarbeitung eines Projektes kein Interesse zeigte, so beschloss die Delegiertenversammlung des Mittellehrervereins am 21. Juni 1908: „Der Vorstand setzt sich unverzüglich mit einem Fachmann in Verbindung, welcher unter Mitwirkung einer dreigliedrigen Kommission einen Entwurf für eine Pensions-, Witwen- und Waisenkasse aufzustellen hat. Dieser Entwurf soll von den Sektionen und der Hauptversammlung beraten und dann dem Regierungsrat eingereicht werden.“

Die Kommission wurde eingesetzt und gab das Ergebnis ihrer Untersuchungen der Mittellehrerschaft in einer Broschüre bekannt, in welcher vier Projekte des nähern untersucht wurden. Von diesen hätte wohl das letzte (Projekt D) den Wünschen der Mittellehrerschaft am besten entsprochen. Es sah eine Pensionsberechtigung von 25—65 % einer anrechenbaren Besoldung von Fr. 4000 vor und eine Witwenpension von 50 % der Invalidenpension, wie auch eine Waisenpension von je 10 % der Invalidenpension. Die Invalidenpension hätte ein Maximum von Fr. 2600 erreichen können und denselben Betrag hätte im theoretisch günstigsten Falle auch eine Witwe mit fünf oder mehr Kindern erhalten können. Die Ausführung des Projektes verlangte eine Prämie von etwa 12 %, von denen der Staat 7 %, der Versicherte 5 % hätte übernehmen sollen. Dazu wäre dem Staat die Sorge für die Invalidität der mehr als 40jährigen Lehrer verblieben, die nicht in die neue Kasse hätten aufgenommen werden können.

Das Projekt blieb Projekt. Die Mittellehrer, deren Lage sowieso keine glänzende war, grausten zurück vor der Prämie von 5 %, die sie hätten entrichten müssen, und die Vorteile, die das Projekt dem bisherigen Zustand gegenüber gebracht hätte, schienen zu gering, um dieses Opfer zu rechtfertigen. „Lieber ein Spatz in der Hand, als ein Sperling auf dem Dach“, meinte damals ein Einsender im „Schulblatt“. Zudem war man von der Idee eines Anschlusses an die Primarlehrerkasse etwas ernüchtert, weil die Primarlehrerschaft selber mit verschiedenen Bestimmungen ihrer Kasse nicht einverstanden war und weil der Regierungsrat den Bedürfnissen der Kasse nicht so weit entgegenkommen wollte, als man von ihm zu erwarten berechtigt war. Es wäre wohl auch damals für die Mittellehrer hoffnungslos gewesen, vom Staat einen wesentlichen Mehraufwand für ihre Versicherung zu verlangen. So beschloss nun die Delegiertenversammlung des Jahres 1910 von der Errichtung einer Alters-, Witwen- und Waisenkasse abzusehen, dafür die Vorstudien zur Errichtung einer reinen Witwen- und Waisenkasse an die Hand zu nehmen und daneben den Versuch zu machen, den Pensionsparagrafen des Gesetzes vom Jahre 1877 auszubauen.

Die Gründung einer Witwen- und Waisenkasse wurde nun rasch gefördert und schon der Delegiertenversammlung des Jahres 1911 lag ein Projekt vor, das eine Witwenpension von Fr. 400—600 und Waisenpensionen von Fr. 50—75 in Aussicht nahm. Zur Anlage eines Versicherungsfonds dieser auf Freiwilligkeit beruhenden Kasse wurden schon im gleichen Jahr die Unterschriften der Mittellehrer eingeholt, die sich verpflichten wollten, vom 1. Juli 1911 an jährlich 1 % ihrer Besoldung in diesen Gründungsfonds einzuzahlen, welchem Ruf auch gegen 200 Kollegen Folge leisteten. Nun wurde ein Statutenentwurf gemacht, der bei einer Jahresprämie von Fr. 120 Witwenpensionen von Fr. 400 bis 600 und Waisenpensionen von Fr. 100—150 vorsah. An die Jahresprämie sollten Staat und Gemeinden je Fr. 30, der Versicherte Fr. 60 bezahlen; auch hoffte man, der Staat werde die neu ins Amt tretenden Lehrer zum obligatorischen Beitritt veranlassen. Alles war auf guten Wegen, im August 1914 sollte die konstituierende Versammlung abgehalten werden — da brach der Krieg aus. Nun waren die Gemeindebeiträge unsicher; vom Staat war gar nichts mehr zu erwarten; auf das Obligatorium musste verzichtet werden. Gleichwohl wurde die Kasse gegründet und trat am 1. Januar 1915 in Tätigkeit. Da aber von jedem Mitglied nur Fr. 60 Jahresprämie verlangt wurden, so musste die vorgesehene Pension reduziert werden auf Fr. 200 für die Witwe und auf Fr. 50 für jede Waise. Auf dieser Grundlage arbeitet nun die Kasse und hat es zu einer bescheidenen Blüte gebracht. Die Mitgliederzahl ist auf etwa 300 gestiegen; eine ziemliche Anzahl von Witwen und Waisen werden unterstützt; die Kasse hat ein Vermögen von rund Fr. 100,000; eine Reihe von Gemeinden hat die Hälfte der Jahresprämie ihrer Lehrer übernommen und einige grössere Schulen haben den Beitritt zur Kasse für ihre neugewählten Lehrer obligatorisch erklärt. Das grösste Verdienst an dieser schönen Entwicklung kommt sicher der zähen, zielbewussten Tätigkeit des Kassaverwalters zu. Schuld daran ist aber auch die Einsicht der Lehrer, lieber Mitglied einer billigen, wenig leistungsfähigen Kasse zu sein, als Witwe und Waisen ganz ohne Hilfe zurücklassen zu müssen.

Die Mittellehrerschaft hatte sich mit der gefundenen Lösung der Alters-, Witwen- und Waisenversorgung zufrieden gegeben und hoffte, bei einer kommenden Gesetzesrevision die Pensionsverhältnisse noch etwas günstiger gestalten und die Witwen- und Waisenkasse mit Hilfe des Staates ausbauen zu können. Auf diesen Boden stellte sich denn auch der Kantonalvorstand des Mittellehrervereins, als durch die Besoldungsbewegung auch die Frage der Alters- und Hinterlassenenfürsorge wieder aufgerollt wurde und verlangte in einer Eingabe an den Regierungsrat, dass die 50 % Pension unter allen Umständen zu gewähren seien und dass die Regierung in besondern Fällen sie auf 60—80 % solle erhöhen können, dass endlich der Staat an die Witwen- und Waisenkasse der Mittellehrer angemessene Beiträge bezahle, um ihr die Möglichkeit zu verschaffen, auch nur einigermaßen befriedigende Witwen- und Waisenpensionen auszuzahlen.

(Schluss folgt)

Fortbildungsbestrebungen der Lehrerschaft.

Von *Emil Wymann*, Biglen.

Herr Turnlehrer Bandi hat in den letzten Nummern des „Berner Schulblattes“ eine Lanze gebrochen für den Turnunterricht und die turnerische Weiterbildung des Lehrers. Er beklagt sich dabei auch über die mangelhaften Subventionen.

Wir sind auch der Meinung, dass nur in einem gesunden Körper eine gesunde Seele leben kann und begrüßen jede Verbesserung auf dem Gebiet der körperlichen Erziehung und Ertüchtigung unserer Jugend. Nun ist es aber eine genügend bekannte Tatsache, dass jedes Jahr Turnkurse für Lehrerinnen und Lehrer stattfinden und staatlich unterstützt werden. Auch wer sich für Handarbeit, Physik und speziell für Elektrizität interessiert, findet Gelegenheit zur Weiterbildung. Und Zeichnungskurse sind keine Seltenheit. *Hat man nun aber je davon gehört, dass ein Kurs für deutsche Sprache stattfand oder sogar subventioniert wurde?* — Doch sicher nicht! Und dabei wissen wir ganz gut, dass unser Sprachunterricht viel, ungemein viel zu wünschen übrig lässt. Fast jeder Lehrer spricht ein anderes Deutsch, und viele haben selber verschiedene „Deutsch“; nennen wir nur das Geographiedeutsch, das Naturkunde- oder Rechnendeutsch!

Sind wir es nicht der Sprache schuldig, dass wir ihr vermehrte Aufmerksamkeit schenken? — Wir machen die Anregung, die Sektionen des B. L. V. möchten einmal auch die *deutsche Sprache* zum Gegenstand fleissigen Studiums erheben. Dabei sei es erlaubt, eines Mannes zu gedenken, der sich um den Deutschunterricht unstreitig grosse Verdienste erworben hat, es ist Herr Prof. Dr. *Otto von Greyerz*. Der Sektion Konolfingen des B. L. V. ist es gelungen, ihn als Leiter eines Kurses für deutsche Sprache (oder wie man gerne sagen will) zu gewinnen. Es wird sich dabei wohl in erster Linie um Phonetik handeln, dann aber auch um Lautsymbolik, Rhythmik und Bedeutungswandel der Wörter. Das Programm ist noch nicht festgelegt und dürfte schwierig aufzustellen sein. Es handelt sich darum, uns von kompetenter Seite in deutsches Sprachleben und in deutschen Sprachgeist einführen zu lassen, auf dass wir selber wiederum die Kinder mit der Sprache als etwas Lebendigem vertraut machen können. Wir vergessen im Sprachunterricht gar oft, dass unsere, sagen wir die deutsche, Sprache eine Geschichte hat, also geworden ist, sich entwickelt hat und sich stets weiter entwickelt, dass wir sie also nicht in Fesseln schlagen dürfen, sondern den Gesetzen ihrer Entwicklung nachspüren und sie in ihrer Grösse erfassen müssen.

Doch wollen wir keine Methodik des Deutschunterrichtes schreiben, das haben Dr. O. von Greyerz in seinem Buche „Vom Deutschunterricht“ (Pädagogium Band III) und Rud. Hildebrand („Vom deutschen Sprachunterricht“) ja meisterhaft getan. Wir wollen nur die Aufmerksamkeit der Lehrerschaft auf dieses Gebiet lenken, wo noch viel bracher Boden liegt. Aber hier müssen wir mit Herrn Bandi (und Kollegen Hurni im Grossen Rat) eine staatliche Subvention verlangen; denn der Lehrer kann unmöglich alles aus eigenem Sacke bestreiten und zudem geniesst vor allem die Jugend die Früchte unserer Weiterbildung.

In der nächsten Nummer werden nun die Liebhaber von Geographie, Geschichte und vielleicht Botanik erwachen. Auch ihnen kann und sollte geholfen werden. Wie denn? — Mit Büchern allein ist es nicht getan. Der Geographielehrer muss wandern und die verschiedenen Landschaftstypen studieren können; es muss dem Lehrer in ausschliesslich landwirtschafttreibender Gegend möglich sein, einmal längere Zeit ein Industriegebiet aufzusuchen, und umgekehrt ist es von grossem Vorteil, wenn der Lehrer aus den Industriezentren einmal das Bauernland durchwandern und ihm seine Eigenheiten ablauschen kann. Aber das alles kostet Geld, und auch da muss Papa Staat seine „milde“ Hand öffnen. Dafür müsste er wohl von jedem Stipendiaten einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit und Beobachtungen verlangen.

Der Entwurf zum neuen Lehrplan für den Geschichtsunterricht hat in den Sektionen, die ihn bisher besprachen, das Bedürfnis nach Literatur geweckt. Es wurde richtig bemerkt, dass für den Schüler abgerüstet wurde, nicht aber für den Lehrer, dass man von ihm im Gegenteil viel mehr verlange. Da kam man auf den alten Gedanken der *Lehrerbibliotheken* im ganzen Lande herum. Man will, dem Geist der Zeit Rechnung tragend, die Bibliotheken ausstatten mit der neuesten Fachliteratur auf allen Gebieten, um sich guten Rat holen zu können. Eine Bibliothek kostet aber Geld, viel Geld und wieder Geld. Hier auch müssen wir an den Staat gelangen um namhafte Unterstützungen; aber auch die Gemeinden dürften das ihrige tun, dann legt auch der Lehrer gerne sein Fränkli hinzu.

Der Staat wird für die Weiterbildung des Lehrers sicher Subventionen verabfolgen; wie reibungslos ging es ja diesen Herbst, als zirka 80 Kollegen den „landwirtschaftlichen Kurs“ auf der Schwand bei Münsingen besuchten! — Es geht ums Ganze: die Lehrerschaft will das nötige Rüstzeug sammeln, um die ihr anvertraute Jugend zu humanen Menschen zu erziehen, die den ehrlichen Willen haben, die sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft lösen zu helfen. Und da *darf* der Staat mit seiner Hilfe nicht kargen! — Ob er uns entgegenkommt, wird sich zunächst bei der Ordnung der Besoldungsverhältnisse zeigen. Der Vortrag unseres Erziehungsdirektors zum Gesetz verspricht Gutes.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass die Schweizerische pädagogische Gesellschaft jeden Herbst einen Ferienkurs veranstaltet im Schloss Oberried bei Belp. Ihre Bestrebungen würden sicher mehr Anklang finden, wenn dem Teilnehmer ein Teil der Kosten bezahlt würde. Das Problem der Fortbildung der Lehrerschaft sei auch dem B. L. V. zur Lösung warm empfohlen.

Zur Revision des Unterrichtsplans für die Sekundarschulen des Kantons Bern.

Die Fachkonferenz der Geschichtslehrer und -lehrerinnen an der Städtischen Mädchensekundarschule der Stadt Bern hat in ihrer Sitzung vom 29. September 1919 den Entwurf der erweiterten Sekundarschul-Inspektorenvereinigung zum neuen Unterrichtsplan besprochen.

Der Revisionsvorschlag befriedigt in keiner Weise. Für uns besteht das Wesentliche der Frage nicht darin, ob die Geschichte das „schwierigste Schulfach“ sei oder nicht, sondern darin, dass die Geschichte eines der vornehmsten Bildungsmittel ist oder doch sein kann. Durch sie wird die Schule ein gut Teil beitragen können zum *geistigen* Wiederaufbau der Welt. Die drei Druckschriften von 1915, 1916 und 1919, die den Anlass und die Grundlage der gegenwärtigen Besprechungen bilden, lassen diese Würdigung des Geschichtsunterrichts fast vollständig vermissen.

Eine Kürzung dieses für die Bildung von Gesinnung und Urteil hervorragenden Faches ist heute weniger denn je gerechtfertigt. Es geht nicht an, Altertum und Mittelalter in nicht bestimmt umschriebener Weise dem Deutschunterricht als Nebenfach zuzuweisen; denn die zielbewusste und sorgfältige Behandlung dieser Zeitabschnitte mit ihrem kulturell und rechtsgeschichtlich so bedeutsamen Inhalt ist für einen richtigen Aufbau des Geschichtsunterrichts unentbehrlich.

Die geplante Vermehrung der Geschichtsstunden in den zwei obersten Schuljahren wäre ohne Mehrbelastung der Schüler nicht durchführbar.

Die Zielsetzung sollte den erzieherischen Zweck des Geschichtsunterrichts besser zum Ausdruck bringen, als dies im Entwurf geschieht.

Wir können auch die Art, wie der Entwurf zustande gekommen ist, nicht billigen. Abgesehen davon, dass wir ihn nicht als Ergebnis der Fachkonferenzen ansehen können, halten wir dafür, dass ein Kollegium von praktizierenden Fachleuten den Entwurf auszuarbeiten hätte und zwar im Anschluss an den Lehrplan für die Primarschule.

Beschlüsse.

1. Wir wünschen deshalb in formeller Beziehung, dass die Ausarbeitung des Unterrichtsplans der vom B. M. V. bezeichneten Kommission übertragen werde, die mit der Lehrplankommission für die Primarschule Fühlung zu nehmen hat.
2. In materieller Beziehung lehnen wir die Überweisung des Geschichtsunterrichts in der Unterklasse (5., 6. und 7. Schuljahr) an den Deutschunterricht ab und wünschen, dass dem Geschichtsunterricht die gleiche Stundenzahl wie bis dahin zugeteilt werde.
3. Das Protokoll der Konferenz soll im „Berner Schulblatt“ veröffentlicht werden.

Vorstehende Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Bern, den 29. September 1919.

Der Vorsitzende: *G. Aebersold.*

Die Schriftführerin: *M. Lanz.*

Besoldungsgesetz.

(Schluss.)

Art. 35. Der obligatorische Beitritt zur Lehrerversicherungskasse wird ausgedehnt auf die Lehrer an Mittelschulen und Seminarien und auf die Primar- und Sekundarschulinspektoren, soweit diese Lehrkräfte und Funktionäre ein in den Statuten festzusetzendes Alter nicht überschritten haben.

Art. 36. An die Versicherung dieser Mitglieder bezahlt der Staat prozentual die gleichen Beträge wie für die Primarlehrer.

Die Gemeinden leisten an die Versicherung der Mittellehrer Fr. 60 auf die Lehrstelle der Mittelschule.

Art. 37. Die Leistungen der Mitglieder der Lehrerversicherungskasse sollen wenigstens die Höhe der entsprechenden Beiträge des Staates und der Gemeinde erreichen. Die Versicherungsleistungen der Kasse werden durch die Statuten bestimmt. Diese unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Art. 48.

Ein Dekret des Grossen Rates wird nötigenfalls weitere Anordnungen treffen.

Art. 38. Die definitiv angestellten Arbeitslehrerinnen sind verpflichtet, der Invalidenpensionskasse für Arbeitslehrerinnen als Mitglieder beizutreten. Die Leistungen der Kasse sind in den Statuten festgelegt. Ihre Genehmigung unterliegt dem Regierungsrat.

Art. 39. Der Staat leistet an die Kasse einen jährlichen Beitrag von 5 % der versicherten Besoldungen.

Art. 40. Die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bewilligten Pensionen und Ruhegehälter werden je nach den Verhältnissen des einzelnen Falles um Beträge bis auf höchstens 80 % erhöht. Der Regierungsrat wird hierüber das Nähere anordnen.

Art. 41. Mittellehrer, Seminarlehrer und Schulinspektoren, die nicht Mitglieder der Lehrerversicherungskasse werden, haben Anspruch auf eine Invalidenpension, die der Hälfte ihrer zuletzt bezogenen Besoldung entspricht.

Art. 42. Wenn eine Lehrkraft der Primarschule oder Mittelschule bei ihrem Tode Familienangehörige hinterlässt, deren Versorger sie war, so haben diese noch Anspruch auf die Barbesoldung derselben für den laufenden und die sechs folgenden Monate. In besonderen Fällen kann der Regierungsrat bestimmen, dass die Besoldung noch bis auf weitere sechs Monate gewährt wird.

IV. Schluss- und Übergangsbestimmungen.

Art. 43. Dieses Gesetz tritt auf 1. Januar 1920 in Kraft.

Art. 44. Die Einteilung der Gemeinden in Besoldungsklassen erfolgt für die Jahre 1920 und 1921 gestützt auf die Steuerverhältnisse des Jahres 1918.

Der Regierungsrat ist jedoch befugt, gestützt auf seither sich ergebende wesentliche Veränderungen dieser Verhältnisse, entsprechende Verschiebungen in der Einteilung vorzunehmen.

Mit Wirksamkeit auf das Jahr 1922 soll die Einteilung auf der Grundlage neuer Erhebungen durchgeführt werden.

Art. 45. Die nähern Bestimmungen über die Auszahlung der Besoldungen durch Staat und Gemeinden bis zum Erlass des Dekretes betreffend die Einreihung der Gemeinden in Besoldungsklassen werden vom Regierungsrat festgesetzt.

Art. 46. Der bisherige ausserordentliche Staatsbeitrag von Fr. 150,000 (Art. 3 des Gesetzes über die Besoldung der Primarlehrer vom 31. Oktober 1909) und der Beitrag von Fr. 60,000 aus der Bundessubvention (Art. 1, Ziffer 5, des Dekretes betreffend Verwendung der Bundessubvention für die Primarschule vom 26. Februar 1912) kommen mit Inkrafttreten dieses Gesetzes in Wegfall und dienen in Zukunft zur Entlastung des Staates in den von ihm durch dieses Gesetz übernommenen Leistungen für die Besoldungserhöhungen der Primarlehrerschaft.

Art. 47. Gemeinden mit bereits erlassenen selbständigen Besoldungsordnungen haben dieselben dem Regierungsrat zur Prüfung im Sinne von Art. 6, Absatz 3, einzusenden und nötigenfalls nach seinen Weisungen mit dem Gesetz in Übereinstimmung zu bringen.

Art. 48. Die Mittellehrer, Seminarlehrer und Schulinspektoren, welche zufolge dieses Gesetzes der Lehrerversicherungskasse beizutreten haben, sind verpflichtet, vom 1. Januar 1920 hinweg 5 % ihres Gehaltes zugunsten der Kasse einzubezahlen. Der Betrag ist bei jeder Gehaltszahlung in Abzug zu bringen. Die Beiträge des Staates und der Gemeinde sind vom gleichen Zeitpunkt hinweg einzubezahlen. Wenn wegen Todesfall oder aus andern Gründen die Mitgliedschaft nicht erworben werden kann, sind die einbezahlten Beträge ohne Zins zurückzuerstatten. Das Nähere wird durch den Regierungsrat bestimmt.

Art. 49. Zur Deckung der durch dieses Gesetz dem Staate entstehenden Ausgaben kann der Grosse Rat auf die Dauer von 20 Jahren eine Erhöhung der direkten Steuern bis zu $2\frac{1}{2}$ Zehntel des Einheitsansatzes beschliessen. Diese Steuererhöhung wird bei Berechnung der Steuerzuschläge nach Art. 32 des Gesetzes vom 7. Juli 1918 über die direkten Staats- und Gemeindesteuern mit in Betracht gezogen.

Art. 50. Aufhebung der bisherigen Bestimmungen.

Schulnachrichten.

Kantonaler Turnlehrerverein. In der Vorstandssitzung vom 20. September im „Hopfenkranz“ in Bern sind folgende Geschäfte behandelt worden:

1. Genehmigung des Protokolls und des Kassaberichtes.
2. Schaffung von Bezirksverbänden.
3. Einberufung einer kantonalen Turnlehrerversammlung im Frühjahr 1920.
4. Eingabe von Herrn Widmer, Turnlehrer, an die Erziehungsdirektion des Kantons Bern zur Einführung einer dritten Turnstunde an den Seminarien, speziell zur Pflege des Spiels.
5. Referat von Herrn Turnlehrer Bandi über bessere Oberaufsicht des Turnunterrichts zur Herbeiführung eines einheitlichen, geordneten Turnunterrichts im Sinne der eidgen. Turnschule.
6. Herr Schulinspektor Kasser orientiert über das Kurswesen. Nach langer Diskussion werden vorgesehen:
 - a) Mädchenturnkurs für die oberste Stufe;
 - b) Kurs für volkstümliches Turnen;
 - c) Kurs für Knabenturnen an der Oberstufe gestützt auf die eidgen. Turnschule.
7. Prüfung der Frage, ob es nicht im Interesse der Sache wäre, wenn die Eingabe an die Erziehungsdirektion gemacht würde, die kantonalen Kurse dem kantonalen Turnlehrerverein zur Durchführung zu übertragen.
8. Eingabe von Herrn Turnlehrer Bandi an den Kantonalturnverein über die Frage des Standes im Schulturnen und Erhöhung des Kredites von 4000 auf 6000 Fr.
9. Propaganda für den kantonalen Turnlehrerverein speziell bei jüngern Lehrern.

Zu der Vorstandssitzung waren eingeladen worden die Herren Schulinspektor Kasser und Turnlehrer Bandi.

Der Präsident: *A. Widmer*, Turnlehrer.

Der Sekretär: *P. Stotzer*, Turnlehrer.

Biel. (Korr.) Samstag, den 4. Oktober, hielt die deutsche Sektion Biel des Bernischen Lehrervereins im Hotel zu den drei Tannen in Leubringen eine Versammlung ab zur Besprechung der Frage des Anschlusses an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Lehrersekretär Graf orientierte über die Angelegenheit in einem ausgezeichneten Referate. Er legte den Standpunkt des Kantonalvorstandes dar unter eingehender Würdigung der gegenwärtigen Verhältnisse und kam zum Schlusse, es sei einstweilen von einem Anschlusse an den Gewerkschaftsbund, weil nicht opportun, abzusehen und daher die vom Sozialdemokratischen Lehrer-

verein unternommene Initiative abzulehnen. In diesem Sinne entschied denn auch die Versammlung einem Antrag Hofer gegenüber mit 33 gegen 1 Stimme.

Sekretär Graf gab hierauf einen Bericht ab über den gegenwärtigen Stand der Besoldungsreform. Es ging aus den Ausführungen hervor, dass der Kantonalvorstand in der Sache viel gearbeitet hat, dass man sich der Hoffnung hingeben darf, er werde die Bewegung zu einem guten Ende führen.

Der Lehrerengesangsverein verschönte den Nachmittag mit einigen Liedervorträgen.

Vom Vorstand der Ortsgruppe Bern des Schweizerischen Lehrerinnenvereins kommt uns folgende Einsendung zu:

1. Wir bedauern, dass Herr Sekundarlehrer Beck durch seine Rede im Kartell den „Hausstreit“ an die Öffentlichkeit brachte.

2. Wir bedauern, dass Herr Beck durch seinen Artikel im „Berner Schulblatt“ den „Hausstreit“ in weitere Kreise zu bringen sucht.

3. Wir stellen fest, dass der „Hausstreit“ nur städtische Angelegenheiten berührt, einzig und allein die Sektion Bern-Stadt angeht und in keiner Weise mit der kantonalen Besoldungsbewegung in Verbindung steht.

☛ Sämtliche Zuschriften, die Redaktion betreffend, sind an Sekundarlehrer Ernst Zimmermann, Bern, Schulweg 11, zu richten; diejenigen, die Expedition betreffend, an die Buchdruckerei Böhler & Co., Bern.

Erstes Spezialgeschäft für

Schirmfabrik

H. Lüthi-Flückiger

Kornhausplatz Nr. 14, Bern

Reparieren und Überziehen billigst

**Regenschirme
Spazierstöcke**

Filiale:

Bahnhofplatz
(Hotel Schweizerhof)

Zu verkaufen

sehr gut erhaltenes

Harmonium

geeignet für den Gebrauch in einer Schulklasse. Preis Fr. 120. Zwecks näherer Auskunft und Besichtigung wende man sich an

Frau Luder-Krebs, Stadi,
Reutigen.

(P 9281 Y)



**Fr. Stauffer
Hutmacher
Kramgasse 81**

Zu kaufen gesucht

ein älteres, aber noch gut erhaltenes

Harmonium

zum Schulgebrauch.
Offerten an

R. Baumann, Lehrer,
Sumiswald.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule.						
Mürren	I	Unterklasse (1.—4.)	ca. 25	970 †	2 5 13	25. Okt.
Mannried	II	IV. (1.—2.)	„ 35	900	2	23. „
Kriesbaumen	III	Gesamtschule	„ 45	800 †	2	23. „
Röthenbach i. E.	IV	III.	„ 40	700 †	2 5 13	20. „
Oey b. Diemtigen	II	Oberklasse	„ 40	750 †	2 13	25. „
Arni	IV	„	45	900 †	2	25. „
Rubigen	„	„	55	800 †	2	23. „
Enggistein	„	„	40	860	2	25. „
b) Mittelschule.						
Bätterkinden, Sek.-Schule		1 Lehrstelle mathem.-naturw. Richtung		5200	6	22. Okt.
<p><small>Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. 13 Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin. † Dienstjahrszulagen.</small></p>						

Silb. Medaille
Paris 1889

Der Fortbildungsschüler

Gold. Medaille
Bern 1919

erscheint in seinem 40. Jahrgang den 25. X, 22. XI, und 20. XII 1919 und 17. I und 14. II 1920. Die 5 laufenden Nummern von je 2 Bogen, geheftet in farbigem bedrucktem Umschlag und franko geliefert, kosten Fr. **1.50.**

Bisherige Abonnenten erhalten das 1. Heft in je 1 Exemplar zugesandt. Bei Nachbestellungen des weitem Bedarfs muss aber gesagt sein, dass man die Hefte an die bisherige, event. unter welcher neuer Adresse (**unter Angabe der Postkontrollnummer**) wünsche. Im Interesse der schützenden Verpackung und der raschen Spedition, sowie der Verminderung der Nachnahmegebühr wird **dringend** ersucht, **gesamthaff** für die Schulen, nicht vereinzelt durch die Schüler zu bestellen.

Bei der unterzeichneten Expedition liegen stets zum Bezuge bereit: I. Sämtliche bisher erschienenen Beilagen zu den Originalpreisen. II. Die Sammelbändchen: 1. **Der Schweizerbürger**, Ausgaben A, B, C und D, 2. **Der Landwirt**, Ausg. A und B. 3. **Der Volkswirtschaftler**, Ausg. A und B. Das Nähere besagt der Bestellzettel, welcher der Nummer vom 25. Oktober 1919 beigelegt ist. (P 2000 Sn)

Solothurn, den 12. Oktober 1919.

Für die Herausgeber:
Dr. P. Gunzinger.

Für den Druck und die Expedition:
Buchdruckerei Gassmann A.-G.

Zwei neue Schriften von

William Wolfensberger

Köpfe und Herzen; Preis Fr. 8. —

Legenden; Preis Fr. 5. —

empfiehlt und sendet auf Wunsch zur Einsicht:

Ernst Kuhn, Buchhandlung, Bern

Zeughausgasse 17

Schulmuseumslotterie BERN

500,000 Lose. 50,000 Gewinne
Haupttreffer: Fr. 20,000, 10,000, 4000

Lose à Fr. 1 und Ziehungslisten à 20 Cts. sind zu beziehen von der **Gewerbekasse in Bern** gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages mit Porto auf Postcheck-Konto III/2275.

➡ Gewinn sofort ersichtlich. ➡

Reinertrag für Schulmuseums-Neubau bestimmt. Auf je 100 Lose 12 Gratislose. Wiederverkäufer gesucht.

Buchhaltungslehrmittel von Sek.-Lehrer

Beliebtes, weitverbreitetes Lehrmittel.

➡ Franko unverbindlich zur Ansicht.

C. A. Haab, Bücherfabrik, Ebnet-Kappel.

(P 3875 G)

NUESCH

Ich offeriere

5000

Bogen Zeichnungspapier

zum Selbstkostenpreis

Ed. Aerni-Leuch, Bern

Lichtpausanstalt und Papierhandlung

Gute Bücher!

Corray, „Neulandfahrten“. Ein Aufsatzbuch für Eltern, Lehrer und Kinder (10. bis 13. Jahr) — mit 43 Illustrationen — geb. Fr. 3.50.

Killer & Mülli, Der Aufsatzunterricht auf der Oberstufe der Volksschule. 162 Schüleraufsätze und 270 Aufsatzthemen, mit einer method. Wegleitung zur Umgestaltung des Aufsatzunterrichtes. 3. Aufl., geb. Fr. 3.

Killer, Vom muttersprachl. Unterricht auf der Unterstufe der Volksschule. Lehrskizzen aus dem Sprach- und Sachunterricht im 3. Schuljahr, broschiert Fr. 1.50.

Verlag Edward Erwin Meyer, Aarau

Verein für

Verbreitung guter Schriften

Aufruf an die Lehrerschaft.

Der Krieg hat dem Verein für Verbreitung guter Schriften grosse Opfer auferlegt. Nach der Übersättigung des Volkes durch Kriegslektüre ist eine erhöhte Anstrengung unseres Wirkens nötig geworden. Wir bitten deshalb die Lehrerschaft, uns Mitglieder und Verkäufer zu werben. Mitglieder mit Fr. 5.— Jahresbeitrag erhalten die zwölf jährlich erscheinenden Volksschriften gratis zugesandt, Wiederverkäufer 30 % Rabatt. Helft uns, das volkserzieherische Werk der „Guten Schriften“ neu stärken und ausbauen! Anmeldungen an unsere Hauptablage in Bern, Distelweg 15 (Fr. Mühlheim, Lehrer).

134 Der Vereinsvorstand.

Berner Schirmfabrik

H. Daut-Grieb

5 Christoffelgasse 5

Erstes Spezialgeschäft

für Regenschirme, Sonnenschirme und Spazierstöcke

Reparaturen prompt

Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

Lebens-, Aussteuer-, Renten-, Volks-, Kinder-, Unfall- u. Haftpflicht-Versicherung. Auf jede 7. Haushaltung trifft eine Versicherungspolice der „Basler“.

Spezialvertrag mit dem Schweizerischen Lehrerinnenverein.

□ □ □

Tüchtige und zuverlässige Vertreter überall gesucht.
Bei guten Erfolgen auf Wunsch eventuell feste Anstellung.

Prospekte und Auskunft durch

F. Zingg & Söhne, General-Agentur, Bern

im Geschäftshause der Gesellschaft:

Bubenbergplatz 10

Telephon Nr. 29.95

Meyers Idealbuchhaltung

Neu!

Jugendausgabe

Neu!

..... 60. bis 64. Tausend

Leitfaden I. Stufe, für Schüler und Schülerinnen, gedacht für die allerersten Anfänger in der Buchführung, Fr. 1.50, Schülerhefte 50 Cts.

Leitfaden II. Stufe, für Lehrlinge und Lehrtöchter, in einfachen Formen aufbauend mit Inventar, Gewinn- und Verlustrechnung, Fr. 2.20, Schülerhefte Fr. 1.50.

Leitfaden III. Stufe, für Arbeiter und Arbeiterinnen, drei- und vierkontige doppelte Buchhaltung mit neuer Inventarform, Bilanz- und Kontokorrentbuch usw., Fr. 2.20, Schülerhefte Fr. 1.50.

Die Buchungsbeispiele sind ganz aus dem praktischen Leben geschöpft und dem persönlichen Interessenskreis der Jugend auf den verschiedenen Stufen angepasst.

Man verlange zur Ansicht!

Verlag Edward Erwin Meyer, Aarau.

Dr. Fluris Rechenbuch für Töchter-, Mädchen-Sekundar- und Fortbildungsschulen

4 Hefte 2. Auflage

Einkaufs- und Verkaufsrechnung 60 Rp. 152

Geldanlage- und Geldverkehr 60 Rp.

Die gewerbliche Preisberechnung 70 Rp.

Das hauswirtschaftliche Rechnen 90 Rp.

Schlüssel zu jedem Heft

Zu beziehen vom Verlag **Dr. Fluri**, Mittlerestr. 142, **Basel**, oder durch die Buchhandlung.

50 kleine, methodisch geordnete

160

Buchhaltungs-Aufgaben

für Sekundar-, Real-, Bezirksschulen und gewerbl. Fortbildungsschulen, von J. Brülisauer. — Preis 85 Cts.

Gebrüder von Matt, Altdorf (Uri).

Noten-Vervielfältigungen

Text in Maschinenschrift, Schreibarbeiten aller Art, prompt und konkurrenzlos. Muster und Preise gratis.
G. Fischer, Lehrer, Schafisheim. (OF 5759 R)

Pianos und Flügel

ferner

Harmoniums

erstklassige Weltfabrikate, prachtvoller Ton, tadellose Arbeit, neu, von Fr. 400 bis Fr. 850. 151

O. Hofmann, Bern,

Bollwerk 33

Telephon 49.10

NB. Lehrerinnen und Lehrer erhalten den Höchststrabatt.

Pianos

liefern vorteilhaft auch gegen bequeme Raten

F. Pappé, Söhne

Nachf. v. F. Pappé-Ennemoser

Bern

Kramgasse 54